



Gemeinde- und Städtebund RLP Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister

im Mitgliedsbereich
des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

Per E-Mail

Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen in oben genannter Angelegenheit Bezug auf unser Schreiben vom 20.12.2021 nebst Anlagen (vgl. auch GStB-Nachricht Nr. 0468/2021). Unsere umfassende Darstellung der Hintergründe und der Auswirkungen sowie unsere Bewertungen haben weiterhin in vollem Umfang Bestand. Die im damaligen Schreiben angesprochene Entscheidung des Landgerichts Stuttgart ist zwischenzeitlich mit Urteil vom 20.01.2022 ergangen. Das Gericht hat die Sammelklage gegen das Land Baden-Württemberg auf Zahlung von Kartellschadensersatz abgewiesen, da das „Sammelklage-Inkasso“ für kartellrechtliche Schadensersatzansprüche gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstößt. Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig.

Seitens des **Landgerichts Mainz** wird nunmehr die angekündigte Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber mehr als 1.000 Kommunen (überwiegend Ortsgemeinden) und Zweckverbänden sowie gegenüber knapp 100 privaten Waldbesitzenden zugestellt. Zu beachten ist, dass das Schreiben des Gerichts mit Datum vom 22.02.2022 in der Angelegenheit unvollständig war, da in Folge eines Büroversehens die Anlagen fehlten. Eine ordnungsgemäße Zustellung ist in Arbeit.

In Folge der **Streitverkündung** wird der Empfänger, unabhängig von einem Streitbeitritt, an den Ausgang des Prozesses gebunden und die Verjährung etwaiger Regressansprüche des Landes gehemmt. Durch die Streitverkün-

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
866-42 0841334/DS/nmBearbeiter/-in
Herr Dr. SchaeferTelefon-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-124Telefax-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-9124E-Mail
dschaefer@gstbrp.deDatum
21.03.2022

Seite 1 / 3

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon +49 (0)61 31 23 98 0
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de



21.03.2022

Seite 3 / 3

anderen betroffenen Bundesländer wurde bislang seitens des Landes eine Streitverkündung ausgesprochen, obwohl die Vorgaben der jeweiligen Landeshaushaltsordnung vergleichbar sein dürften. Oberste Zielsetzung in Rheinland-Pfalz ist nunmehr, dass das Land den Rechtsstreit gewinnt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieden